



Sitzung vom 27. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 229 / A0.02.10

Änderung Steuergesetz, Finanzierung von kantonalen Infrastrukturprojekten, Beteiligung des Kantons am Grundstückgewinnsteuerertrag Vernehmlassung des Kantons Zürich Stellungnahme der Stadt Uster Genehmigung

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich plant eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes. Die Änderung sieht vor, dass 25 Prozent der von den Gemeinden eingenommen Grundstückgewinnsteuererträgen künftig an den Kanton abgeführt werden sollen. Damit möchte der Kanton kantonale Infrastrukturprojekte finanzieren. Am 18. März 2025 eröffnete die Finanzdirektion des Kantons Zürich das Vernehmlassungsverfahren zu dieser geplanten Änderung.

Die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich sind eingeladen, sich zu der geplanten Änderung des Steuergesetzes bis zum 18. Juni 2025 vernehmen zu lassen. Die Abteilung Finanzen hat eine Stellungnahme verfasst, die sie nun dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorliegende Stellungnahme der Abteilung Finanzen wird genehmigt.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Stellungnahme an die Finanzdirektion des Kantons Zürich zuzustellen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger
 - Abteilung Finanzen

öffentlich